

Liebe Bürgerinnen und Bürger Wolterdingens,

viele Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Wolterdingens teilen unsere Meinung: **Wir werden von der Stadtverwaltung Donaueschingen verschaukelt!**

In einer gut besuchten Veranstaltung vom 10. März 2013 haben wir folgende Themen aufgegriffen:

- Trassenführung der Teilumfahrung
- Anlieger- und Anschlussgebühren
- Hallenbenutzungsgebühr für Vereine.

Die Bürgerinitiative hat zur Teilumfahrung einen Vorschlag unterbreitet, mit dem auseinanderzusetzen sich die Stadtverwaltung weigert. Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Trassenführung führt zu keiner Entlastung für Wolterdingen. Bislang hat die Stadtverwaltung keine Gründe vortragen können, die gegen die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Trassenführung spricht.

Unter Missachtung des mit der Stadt Donaueschingen geschlossenen Eingliederungsvertrages bittet die Stadt Anlieger rechtswidrig mit Anlieger- und Anschlussbeiträgen zur Kasse. Vereine müssen für die Hallenbenutzung eine Gebühr bezahlen, obwohl dies eindeutig dem Eingliederungsvertrag widerspricht.

Wir wollen uns dies nicht länger gefallen lassen und setzen uns gegen **Behördenwillkür** mit der anliegenden Resolution zur Wehr. Mit Ihrer Unterschrift helfen Sie die Interessen Wolterdingens durchzusetzen.

Bürgerinitiative Wolterdingen

Die Bürgerinitiative Wolterdingen hat
das Ergebnis der Veranstaltung vom 10. März 2013

in folgender

Resolution

zusammengefasst:

Wir fordern die Stadt Donaueschingen auf:

1. zu prüfen, ob die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Trassenführung der Teilumfahrung realisierbar ist und ob bzw. welche Gründe gegen diese Trassenführung sprechen.
2. ein Rechtsgutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorzulegen, das sich mit der Frage auseinandersetzt, ob und in welcher Höhe Anlieger auf Wolterdingens Gemarkung zur Zahlung von Anlieger- und Anschlussbeiträgen herangezogen werden dürfen und in welcher Höhe von ihnen Wasser- und Abwassergebühren zu zahlen sind.
3. zu Unrecht von Vereinen vereinnahmte Hallenbenutzungsgebühren zurückzuerstatten.

Ich (Wir) unterstütze(n) diese Resolution:

Frau/Herr :

Familie :

Stadtverwaltung Donaueschingen
Rathausplatz 2

78166 Donaueschingen

Wolterdingen, den

Gebührenbescheid vom über Wasser-Abwassergebühren

Kundennummer:.....

Belegnummer:.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren oben genannten Gebührenbescheid erhebe ich fristgerecht Einspruch.

Begründung:

Die Regelung im Eingliederungsvertrag zwischen der Gemeinde Wolterdingen und der Stadt Donaueschingen von 1971 unter § 14 Abs.3, ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten, der Text lautet: „Müssen die Gebühren und Beiträge für öffentliche Einrichtungen (wie z.B. Kläranlage, Wasserversorgung und dergl.) im Hinblick auf die allgemeinen Lohn- und Materialpreiserhöhungen oder in Anbetracht einer Erweiterung der Einrichtung angehoben werden, erfolgt die Neuberechnung unter Berücksichtigung nur der Aufwendungen, die sich allein aus der jeweiligen selbständigen Einrichtung in Wolterdingen ergeben. Die Donaueschinger Gebühren und Beiträge dürfen **nicht maßgebend** für die Berechnung sein“.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Einwohner von Wolterdingen seit Jahrzehnten überfordert werden. Aus diesem Grunde verlange ich eine nachvollziehbare Kalkulation der Wasser-, Abwasser- und Kläranlagengebühren. Investitionen, bedingt durch den Anschluss von Tannheim, Hubertshofen und Mistelbrunn, fallen nicht unter vorgenannte Vertragsregelung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Name und Anschrift: